

(Berichterstatter Abgeordneter Braun.)

- (A) Schritt aufgebaut hat, ohne zwingende Gründe grundlegende Veränderungen vorzunehmen und die Einrichtungen anderer Staaten blindlings nachzuahmen, solange es nicht einwandfrei feststeht, daß diese Einrichtungen den unbedingten Vorzug vor den inländischen verdienen. Vermag hiernach eine Umgestaltung des mittleren Staatsdienstes in der in der Petition dargelegten Gestalt als im Bedürfnisse liegend nicht angesehen zu werden, so erübrigt sich auch ein Eingehen auf die von dem Landesverbande von Zivilanwärttern gemachten Vorschläge zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung dieser Umgestaltung."

Die Regierung stellt hier also in Abrede, den Wünschen der Zivilanwärter nachzukommen, und sie ist jedenfalls den Wünschen der Militäranwärter entgegengekommen.

Die Regierung sagt weiter noch, daß sie stets sorgfältig die Interessen der Militäranwärter und die der Zivilanwärter gegeneinander aufgewogen habe und dies auch ferner tun werde. Sie sehen also, daß ein Grund zur Beunruhigung der Militäranwärter nicht vorliegt. Aus diesem Grunde hat Ihre Deputation beschlossen, bei Ihnen zu beantragen, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Ich bitte, diesem Botum zustimmen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt.

Will die Kammer beschließen, die Petition auf sich beruhen zu lassen?

- (B) Einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Staatsbeamten der Orte Pötschappel und Hainsberg um Versetzung der Orte Pötschappel und Hainsberg in die II. Ortsklasse für Wohnungsgeldzuschüsse. (Drucksache Nr. 270.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Singer.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Singer:** Meine Herren! Die Petition der Staatsbeamten von Pötschappel und Hainsberg will die Herausnahme der beiden Orte aus der Ortsklasse III und die Einreihung in die Ortsklasse II des Wohnungsgeldzuschußgesetzes von 1912. Sie ist von sämtlichen Staatsbeamten der Orte Pötschappel und Hainsberg unterzeichnet, und die Richtigkeit der angeführten Zahlen und Verhältnisse ist von den Gemeindeverwaltungen mit Unterschrift und Siegel bestätigt.

Im Mai 1912 wurde das Wohnungsgeldbeihilfengesetz in diesem Hohen Hause verabschiedet und nach den Anträgen der Gesetzgebungsdeputation genehmigt. Es ist

seit dem 1. Januar 1913 in Wirkung und für einen (C) Zeitraum von 10 Jahren gedacht. Doch schon vor Ablauf des ersten Jahres kamen Einsprüche. Ich wagte in der Deputation den Vergleich mit dem neuen Hause und den mit der Stunde der Vollendung eintretenden Ausbesserungsbedürfnissen. Hier ist es in der Tat nicht anders.

Es muß anerkannt werden, daß die Königliche Staatsregierung vor Einbringung des Gesetzes alles aufgeboten hat, um die Wohnungs-, Miets- und Steuerverhältnisse, die Nahrungs- und Lebensmittelpreise allerorts genau festzustellen. Für die Gruppierung der Orte war eine Umfrage bei den Gemeindeverwaltungen und teilweise auch bei der Beamtschaft selbst und als Stichtag der 1. Januar 1912 maßgebend. Jetzt stellt es sich aber heraus, daß die Auskunftsstellen in Verkennung des Zweckes der Anfragen oder im Irrtum über die geheischte Erklärung ihnen nicht allenthalben die nötige Bedeutung beigemessen und teilweise nicht den Tatsachen entsprechend berichtet haben. So kam es, daß die heute in Frage kommenden Gemeinden wegen der aus ihren Verwaltungen eingegangenen Berichte in die III. Ortsklasse eingereiht wurden, während sie auf die II. Ortsklasse in der Tat Anspruch hätten. Alle Berichte noch einmal besonders auf ihre Richtigkeit zu prüfen, war der Regierung und den Landständen kaum anzufinnen. Von Gesetzes wegen wäre die Eingabe also zurückzuweisen. (D)

Nichtsdestoweniger war die Petition Gegenstand eingehender Beratungen; sie beschäftigte die Beschwerde- und Petitionsdeputation durch drei Sitzungen, das letztemal nicht weniger als drei Stunden. An den Beratungen nahmen seitens der Regierung die Herren Geheimen Finanzräte Dr. Otto und Hedrich teil. Der Herr Abgeordnete Wittig nahm sich der Sache als Deputationsgast noch besonders an. Ich darf wohl für mich in Anspruch nehmen, daß ich der Angelegenheit meine volle Aufmerksamkeit zugewendet habe und alle Register spielen ließ, um die mir berechtigt erscheinenden Wünsche der Petenten der Erfüllung nahe zu bringen; aber schließlich wurde ich mir doch meiner Lage als Referent und Vertreter mehr und mehr bewußt: sie war die eines Anwaltes, der einen aussichtslosen Prozeß zu führen hat. Die festgemauerten Paragraphen waren ohne Gesetzesänderung nicht zu durchbrechen. Es fehlt in dem Gesetze von 1912 ein Absatz, der die Regierung oder die Landstände ermächtigt, bei der immer in Fluß befindlichen Materie den eintretenden Verschiebungen ohne Gesetzesänderung Rechnung zu tragen. Die Deputation hat in dem vorliegenden Falle gleichfalls die Berechtigung der Wünsche der Petenten anerkannt; auch die Herren der Regierung erklärten, daß heute die Orte Pötschappel und Hainsberg wahrscheinlich in die Orts-